

BVGer E-5340/2009 vom 7. September 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-09-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5340_2009

FR: TAF E-5340/2009 du 7 septembre 2009

IT: TAF E-5340/2009 del 7 settembre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 19. August 2009 wird aufgehoben.

E. 3

Die Sache wird zur Sachverhaltserstellung und Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 4

Die Beschwerdeführenden können den Ausgang des Asylverfahrens in der Schweiz abwarten.

E. 5

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 6

Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführenden eine Parteientschädigung von Fr. 800.- (inkl. MWSt und Auslagen) auszurichten.

E. 7

Dieses Urteil geht an die Rechtsvertreterin der Beschwerdeführenden, das BFM und das zuständige Migrationsamt. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Thomas Hardegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.